



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Sachgebiet Verkehrsflächen

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Haß
Zimmer-Nr.	211
Telefon direkt	040 / 535 95 366
Fax	040 / 535 95 87 366
E-Mail	Christine.hass@norderstedt.de
Datum	02.09.2024

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

### **Einwohneranfrage zum Entwurfsplanung des Ausbaus der Anliegerstraße Am Sood 7 Goethestraße des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.07.2024 unter TOP 5.1**



vielen Dank für Ihre Eingabe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.07.2024 unter dem Tagesordnungspunkt 5.1. Sie fragten im Zuge der Einwohnerfragestunde folgende Fragen:

Zur Oberflächenentwässerung Goethestraße:

1. Ist es möglich, das natürliche Gefälle der Goethestraße bis zur Ecke Am Sood / Siedlerweg zu nutzen (ab Haus Nr. 8 bis Nr. 16) um Entwässerungsleitungen unter der Pflaster-Rinne und ca. fünf Einläufe einzusparen?
2. Wohin wird die überschüssige Regenmenge von der Goethestraße und Am Sood zur Zeit abgeleitet, ins öffentliche Regenwassernetz oder in den Scharpenmoorgraben unterirdisch in Höhe des Hauses Am Sood 30?  
Das derzeitige Oberflächenwasser wird zunächst in das öffentliche Regenwassernetz abgeleitet und mündet dann in die natürliche Vorflut Scharpenmoorgraben.

Zur geplanten Fahrbahnoberfläche:

3. Ist der gestalterische Einfall der kreisförmigen Pflasterung im Knick der Goethestraße ehr symbolisch gemeint oder noch veränderbar?
4. Warum sind nur 4 Stellflächen für PKW mit Versickerungsfugen unterlegt und nicht 8-11 wie im Entwurf des Jahres 2023?
5. Ist der sogenannte taktile Streifen mit Natursteinpflaster eine Auflage?
6. Wie wird die Auswahl / Bemusterung des Pflastermaterials unter Einbeziehung der Anwohnerschaft garantiert?

#### **HAUSANSCHRIFT**

Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

#### **POSTFACHANSCHRIFT**

Postfach 1980  
22809 Norderstedt

#### **BANKVERBINDUNG**

Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT

#### **Hamburger Sparkasse**

IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX

#### **Sparkasse Holstein**

IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

[norderstedt.de](https://www.norderstedt.de)

7. Wie werden während der Bauphase und schon vorher in der Ausführungsplanung bei Detailentscheidungen die jeweiligen Anlieger einbezogen?

Weitere Fragen:

8. Auf welcher Grundlage sind die gezeigten Baukosten für die beiden Varianten entstanden: aktuelle Durchschnittspreise oder reale Bauvorhaben der Vergangenheit?
9. Wie soll das Parken gegenüber den geplanten Vorstreckungen bei Shared Space verhindert werden? Oder soll hier bewusst durch die Erzeugung von Engstellen der Verkehr verlangsamt werden, wie es im Moment bei voll ausgenutzten Stellplätzen schon der Fall ist?

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1.: Die Anzahl der Einläufe ergibt sich aus der anzuschließenden Fläche sowie der Quer- und Längsneigung der Fahrbahn. Eine Entwässerungsmulde für einen kontrollierten, naturnahen Abfluss kommt aufgrund der Vielzahl an Zufahrten nicht in Frage.

Zu 2.: Das derzeitige Oberflächenwasser wird zunächst in das öffentliche Regenwassernetz abgeleitet und mündet dann in die natürliche Vorflut Scharpenmoorgraben.

Zu 3.: Es handelt sich um keine symbolische Darstellung. In den Einmündungsbereichen soll das Rastermaß bzw. das Verlegemuster geändert werden, damit die Aufmerksamkeit erhöht wird.

Zu 4: Der gesamte Straßenzug wurde mehr begrünt. Die Begrünung durch Integration privater Hecken in den Verkehrsraum erfolgt zu Lasten von Parkflächen.

Zu 5.: Neue Verkehrsflächen sind barrierefrei herzustellen.

Zu 6.: Dies erfolgt nicht.

Zu 7.: Die Bauausführung wird im engen Kontakt mit den Anliegern erfolgen. Individuelle Wünsche werden, soweit sie der grundsätzlichen Planung nicht entgegenstehen oder mit einem erhöhten Kostenaufwand verbunden sind, direkt vor Ort besprochen und einvernehmlich gelöst.

Zu 8.: Die Baukosten beziehen sich auf aktuelle Durchschnittspreise und werden bei kürzlich erfolgten Ausschreibungen immer wieder überprüft.

Zu 9.: In Anliegerstraßen ist es immer ein Ziel, hohe Geschwindigkeiten zu unterbinden. Daher werden Abschnitte hergestellt, in denen Begegnungsverkehr möglich sind, und Bereiche, in denen der entgegenkommende Verkehr durchgelassen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Christine Haß